10 51293

Synodales Jugendpfarramt DU-Nord
Flottenstr. 55

4100 Duisburg 12

3.2.1976

Betr.: Belegung Jugendfreizeitheim Worringer Reitweg

Im Jahre 1977 möchten wir gerne das Jugendfreizeitheim der Stadt Duisburg am Worringer Reitweg für ein Wochenende (nach Möglichkeit im Sommer außerhalb der Ferien) belegen. Wir möchten Sie bitten, bei der Terminvergabe im Jugendring der Stadt unsere Interessen zu vertreten.
Am 9.u. 10. Oktober 1976 führen wir in Elten eine Vereins-freizeit mit Mitarbeiterschulung durch. Ein genaues Programm mit Referenten geht Ihnen demnächst zu.

Mit freundlichenm Gruß

Vorsitzender

36 Betten
56 Eßteilnehmer

4 Mahlzeiten 12,- DM
Wäsche 2,- DM

21 + 5

21./22.5.1977

STADT DUISBURG

DER OBERSTADTDIREKTOR

An die
Evgl. Jugend
Vom-Rath-Str. 10

4100 Duisburg 1

Jugendamt Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben)	Verwaltungsgebäude	Zimmer	Fernschreiber 0855 689 Fernruf	4100 Duisburg, den
51-41 Fr	Fr.-Wilhelm-Str. 96	1208	28133419-	29. Nov. 1976

Genehmigung

zur Benutzung des Städt. Waldjugendheimes Worringer Reitweg

Antragsteller: Evgl. Jugend

Name und Anschrift des Vertretungsberechtigten: Herr Fiebig Telefon:

Zeitraum der Benutzung: 15.1./16.1., 19.2./20.2., 21.5./22.5., 3.9./4.9., 29. 10./1.11., 26.11./27.11. 77

Die Genehmigung gilt vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs durch das Städt. Jugendamt. Findet die Veranstaltung nicht statt, wird gebeten, die Genehmigung sofort zurückzugeben.

Für die Benutzung des Hauses gelten folgende Regeln, die vom Benutzer mit Annahme der Genehmigung verbindlich anerkannt werden:

1. Das Haus ist kein Hotel. Rücksichtnahme und Mithilfe der Gruppen sind für einen geordneten Ablauf im Hause dringend erforderlich.

2. Die Schlafräume müssen von den Gruppen selbst besenrein gehalten werden.

3. Das Haus wird um 23.00 Uhr geschlossen. Spätestens ab 24.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Verlängerungen können nur vom Jugendamt in Sonderfällen vorher genehmigt werden.

4. Verpflegung wird von der Frau des Hausmeisters nach Vereinbarung bereitet.

5.